
Dringliches Postulat Burger Alain, SP, Camponovo Christa, SP, Dzung Dacfey, Wettigrünen, Knaup Adrian, SP, Oberholzer Christian, SP, Scherer Leo, Wettigrünen, Schmidmeister Lea, SP, und Urfer Katharina, SP, vom 7. Mai 2019 betreffend Ausruf des Klimanotstands

Antrag

1. Die Gemeinde Wettingen erklärt den Klimanotstand¹ und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.
2. Die Gemeinde Wettingen verpflichtet sich, sich in ihrem Wirkungsbereich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an den Berichten und Empfehlungen des *Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)* zu orientieren und bestmöglich zur Erreichung der Ziele des *Pariser Klimaabkommens* beizutragen.
3. Die Gemeinde Wettingen wählt künftig bei allen neuen Projekten und Massnahmen jene Variante, welche die kleinste Klimaschädlichkeit und die beste ökologische Verträglichkeit aufweist. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen nachvollziehbar begründet werden.
4. Die Gemeinde Wettingen überprüft im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit die bestehenden Bauten und Anlagen sowie die laufenden Aktivitäten der Aufgabenerfüllung auf ihre klimawirksamen Effekte und sorgt wo nötig für die Verminderung der Klimaschädlichkeit. Sie kann zur Koordination der dafür erforderlichen Massnahmen einen Klimamassnahmenplan erarbeiten.
5. Die Gemeinde Wettingen berichtet in geeigneter Weise über ihre Massnahmen zur Verminderung der Klimaschädlichkeit und orientiert die Bevölkerung.
6. Diesen Verpflichtungen unterliegen alle Organe der Gemeinde Wettingen und alle Körperschaften, welche sie dominiert.

Begründung

Dass ein Klimawandel im Gang ist, ist erwiesen. Seit der vorindustriellen Zeit sind die globalen Temperaturen um mehr als 1 Grad Celsius angestiegen. Hauptgrund ist der Ausstoss von CO₂ durch das Verbrennen von fossilen Rohstoffen. Seine Konzentration in der Atmosphäre hat sich von 280 ppm (*parts per million*) auf 400 ppm erhöht.

Am Samstag, 2. Februar 2019, und am Freitag, 15. März 2019, sind schweizweit 60'000 bis 70'000 Menschen dem Aufruf zahlreicher engagierter Schülerinnen und Schüler gefolgt und haben auf der Strasse dafür demonstriert, dass Regierungen und Parlamente nun sofort effizient und konsequent das Nötige tun, um die drohende Klimakatastrophe abzuwenden.

Jede Veränderung beginnt im Kopf. Darum fordern die Schülerinnen und Schüler, dass als erster Schritt der Klimanotstand ausgerufen wird; denn erst wenn ausdrücklich anerkannt wird, dass eine Klimakatastrophe mit unabsehbaren Folgen droht, ist die Basis für wirksame Gegenmassnahmen gelegt.

¹Der Begriff «Klimanotstand» ist symbolisch zu verstehen und soll nicht die formelle Rechtsgrundlage für die Begründung von Notstandsmassnahmen bilden.

Diese Forderung ist berechtigt. Konsequentes und effektives Handeln aller Akteure, also auch der Gemeinde Wettingen, gegen den Klimawandel darf nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.

Begründung der Dringlichkeit

Gemäss Art. 9 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates kann ein Geschäft, dessen Behandlung keinen Aufschub erträgt, mit Zweidrittelsmehrheit dringlich erklärt und an der gleichen Sitzung behandelt werden. Bedingung ist, dass der Gemeinderat zwei Tage vor seiner letzten Sitzung vor der betreffenden Einwohnerratssitzung orientiert worden ist, damit er wenigstens summarisch Stellung nehmen kann. Diese Bedingung ist erfüllt.

Die Ausrufung des Klimanotstands erträgt keinen Aufschub.

Hauptsächlich, weil die globale Staatengemeinschaft und ein grosser Teil der wirtschaftlichen Akteure, welche es in der Hand gehabt hätten, wirksame Gegenmassnahmen zu treffen, jahrzehntelang untätig geblieben sind, obwohl das Klimaproblem schon längst bekannt war.

Dann aber auch, weil die eindrückliche Schüler-Bewegung für die Abwendung der Klimakatastrophe es verdient, auf ihre Forderung sofort eine Antwort zu erhalten.
